

## Unterrichtung

Hannover, den 09.09.2019

Die Präsidentin des Niedersächsischen Landtages  
- Landtagsverwaltung -

### **Haushaltsrechnung für das Haushaltsjahr 2016**

#### **Steuerung von Landesbetrieben**

Beschluss des Landtages vom 24.10.2018 (Nr. 15 der Anlage zu Drs. 18/1949 - nachfolgend abgedruckt)

Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen teilt die Auffassung des Landesrechnungshofs, dass nicht bei allen geprüften Landesbetrieben die nach den Verwaltungsvorschriften zu § 26 LHO zur Errichtung erforderlichen Voraussetzungen vorliegen.

Der Ausschuss erwartet von der Landesregierung, Regelungen zu treffen, die vor maßgeblichen Veränderungen nach Errichtung eines Landesbetriebs den Nachweis gegenüber Fachaufsicht und Haushaltsgesetzgeber fordern, dass die Voraussetzungen für die Errichtung voraussichtlich fortbestehen. Er erwartet darüber hinaus von der Fachaufsicht, dafür zu sorgen, dass die betriebswirtschaftlichen Steuerungsinstrumente so eingesetzt werden, dass das wirtschaftliche Ergebnis in Wirtschaftsplan und Jahresabschluss auch für den Haushaltsgesetzgeber transparent abgebildet wird.

Über das Veranlasste ist dem Ausschuss bis zum 30.09.2019 zu berichten.

Antwort der Landesregierung vom 06.09.2019

Ende März 2019 hat das Finanzministerium einen Änderungsentwurf in die Ressortbeteiligung gegeben, der neben den o. g. Beschlussempfehlungen des LRH auch Änderungen aufgrund von Ergebnissen von Einzelprüfungen des LRH der Vorjahre enthielt. Zudem wurden im Zuge dieser Überarbeitung vorliegende Änderungsanträge der Ressorts berücksichtigt, soweit dies aufgrund von unterschiedlichen Interessenlagen möglich war.

Im Rahmen der Ressortbeteiligung haben sich weitere Änderungsanträge oder Änderungsbedarfe ergeben, die derzeit geprüft werden.

Es ist beabsichtigt einen zweiten Änderungsentwurf zu erstellen und in die Ressortbeteiligung zu geben. Im Anschluss erfolgt die Anhörung des LRH gemäß § 103 (1) LHO.

(Verteilt am 12.09.2019)